

Von der Hilfeorientierung zur Gefahrenabwehr

Überlegungen zu Änderungen im Hessischen PsychKHG

VON CONSTANTIN VON GATTERBURG UND ANDREAS JUNG

Der Beitrag beschreibt den Prozess der öffentlichen und politischen Diskussion zur Gesetzesänderung des Hessischen Psychisch-Kranken-Hilfegesetzes, mit der ein Datenfluss von psychiatrischen Kliniken zu den Sicherheitsbehörden ermöglicht werden sollte. Nach einer umfangreichen Anhörung im Landtag wurde das Gesetz am 12. Dezember 2025 mit den Stimmen der Regierungsparteien verabschiedet.

»Task Force« und Rechtsänderung – ein Paradigmenwechsel

Der Startschuss fiel, als der Hessische Innenminister Dr. Roman Poseck nach den Vorfällen von schwerer Gewalt, die von psychisch kranken Personen in Hannau, Magdeburg und Aschaffenburg ausgeübt wurden, Anfang Februar 2025 in einer Presseerklärung verkündete, eine Task Force PAVG eingerichtet zu haben. Länderübergreifend hatte sich auch die Bundesinnenministerkonferenz damit befasst und restriktive Maßnahmen gefordert. Die Task Force PAVG soll »Psychisch Auffällige/Vielschreiber/Gewalttätige« zentral registrieren und durch intensivere Überwachung und behördenübergreifenden Austausch derartige Taten im Vorfeld verhindern. Damit verbunden sei auch die Notwendigkeit der Änderung des Hessischen PsychKHG, die einen unbürokratischen Datenfluss von psychiatrischen Kliniken zu den Sicherheitsbehörden möglichst ohne Barrieren gewährleisten solle.

Nach einem Moment des Entsetzens begann eine breite Debatte in der Szene der psychosozialen Versorgung um die Positionierung zu einem Vorhaben, das die Tatsache außer Acht lässt, dass psychisch erkrankte Menschen viel häufiger Opfer von Gewalt sind, als dass von ihnen Gewalt ausgeht. Realitäten würden verkannt. Es ist möglicherweise kein Zufall, dass diese Maßnahme zum 50. Jahrestag der Psychiatrie-Enquete, die auch in Hessen mit vielen gut besuchten Veranstaltungen gewürdigt wurde, eigenmächtig beschlossen und durchgeführt wurde. In einem Brief an Innenminister Poseck wies die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Hessen der DGSP auf Folgendes hin: »Gerade in Deutschland mit seiner unseligen Geschichte der Ermordung von über siebzigtausend Menschen, die als »lebensunwert« identifiziert wurden,

haben wir einen besonderen Auftrag darauf zu achten, dass psychisch erkrankte Menschen nicht stigmatisiert und ausgegrenzt werden.« Wie auch die Stellungnahmen von anderen psychosozialen Versorgungseinrichtungen lehnte die LAG Hessen das Gesetzesvorhaben und den damit verbundenen Versuch eines Paradigmenwechsel von der Hilfeorientierung hin zur Gefahrenabwehr durch umfassende Überwachungsmaßnahmen ab. Die Debatte nahm auch in anderen Bundesländern Fahrt auf, da dies die erste Initiative zur Gesetzesänderung war, die den ausschließlichen Datenfluss in Richtung der Sicherheitsbehörden juristisch regelte.

Die erste Vorlage der CDU/SPD Landesregierung ist wie folgt formuliert:

»(4) Erfolgte die Unterbringung aufgrund einer Fremdgefährdung und besteht zum Zeitpunkt der Entlassung aus medizinischer Sicht die Sorge, dass von der untergebrachten Person ohne ärztliche Weiterbehandlung eine Fremdgefährdung ausgehen könnte, sind zusätzlich zur Mitteilung nach Abs. 3 Satz 1 die für den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zuständige örtliche Ordnungsbehörde und Polizeibehörde von der bevorstehenden Entlassung unverzüglich zu unterrichten. Mit der Entlassungsmeldung sind die notwendigen Informationen für eine Gefährdungseinschätzung zu übermitteln; dies gilt auch für die Entlassungsmeldung an den örtlich zuständigen Sozialpsychiatrischen Dienst nach Abs. 3 Satz 1.«

Kritik und Gegenpositionen

Eine kritische Berichterstattung mit dem Vorwurf der Aushebelung demokratischer Grundrechte begleitete die fachlichen Diskussionen. Psychiatrieerfahrene Mitglieder der DGSP Hessen führten ein ausführliches Gespräch mit dem Portal

Netzpolitik.org (Link s.u.). Die Unabhängige Beschwerdestelle Psychiatrie in Marburg veröffentlichte eine in den Medien weithin beachtete Stellungnahme.

Der Übergriff vonseiten der Politik auf Bürgerinnen und Bürger des Bundeslands Hessen wurde im Verlauf des Sommers einhellig abgelehnt. Während diese Diskussionen noch stark in der Fachwelt verhaftet waren, löste ein von der CDU veröffentlichtes Video über psychisch Kranke eine einhellige Empörungswelle weit über den Fachkreis hinaus aus. Norbert Bartelt, langjähriger Gesundheitspolitischer Sprecher der hessischen CDU-Fraktion und von Haus aus Dermatologe, hatte im Juli 2025 eigenmächtig ein Video auf Instagram gestellt und darin postuliert: »Es gibt Menschen, die sind schwer psychiatrisch erkrankt. Sie sind eine Gefahr für sich und die Gesellschaft!« Hier müsse, so Bartelt weiter, der Staat etwas unternehmen und diese Personen sollten umgehend den Ordnungsbehörden gemeldet werden.

Die Hessenschau berichtete ausführlich und interviewte Fachleute und Erfahrene. Diese mediale Aufmerksamkeit, die heftige Kritik an der Stigmatisierung und Ignoranz gegenüber den Argumenten der Fachleute und Erfahrenen mündete in eine Anhörung im Gesundheitsausschuss des Hessischen Landtags am 21. September 2025. Inzwischen waren auch Abgeordnete der mitregierenden SPD aufgewacht und hatten Bedenken angemeldet. Offenbar war ihnen deutlich geworden, dass derartige Eingriffe in Grundrechte (ärztliche Schweigepflicht, Recht auf Daten und informationelle Selbstbestimmung) mit menschenrechtlichen Grundsätzen, medizinischem und psychosozialen Sachverstand nicht vereinbar sind. Außerdem hatten mittlerweile auch die Fachressorts in den dafür zuständigen Ministerien auf die juristisch fragwürdigen Aspekte der Vorschläge hingewiesen. Das Video hatte mit seinen zahlreichen, teils heftigen

Reaktionen gezeigt, dass viele Menschen die Diskriminierung und Stigmatisierung psychisch kranker Menschen ablehnen und bereit sind, dagegen zu protestieren.

Denkwürdige Anhörung im Hessischen Landtag

Die Anhörung zum Gesetzesentwurf, bei der es sich um eine der längsten in der jüngeren Geschichte des Hessischen Landtags handelte, war beeindruckend. Abgesehen von dem Hessischen Richterbund sprachen sich alle dort Angehörten gegen eine Rechtsänderung aus. Den Gegnern des Gesetzesentwurfs gelang es, eine eigene fachliche Expertise, auch zu den möglichen Folgen des Gesetzes, im Dialog zu entwickeln und Alternativen aufzuzeigen. Es war ein Tag des gegenseitigen Zuhörens, an dem das von rechten Gruppen oft so geschmähte Parlament einen würdigen Rahmen abgab. Die Anhörung hat zweifelsfrei das Selbstbewusstsein der Psychiatrieerfahrenen und der Angehörigen gestärkt, weil damit Themen wie fehlende gut ausgestattete und flächendeckend organisierte Krisendienste und Präventionsstellen, gerade auch zur Unterstützung von Menschen mit Gewaltproblematik, einer demokratischen Öffentlichkeit überhaupt ins Bewusstsein gerückt wurden. Es wurde deutlich, wie diskriminierend sich die mediale Inszenierung eines Teils der Politik für die Betroffenen auswirkt, wenn ein PsychKHG in ein fragwürdiges Bürgerschutzgesetz verwandelt werden soll, das weder die Bürger noch die psychisch kranken Menschen schützt. Auch in das Vertrauensverhältnis zwischen ärztlicher Behandlung und Patientinnen und Patienten, die oft beide um ein gutes therapeutisches Verhältnis ringen müssen, griff der Vorschlag der Regierungsmehrheit in kritikwürdiger Form ein. Gerade Menschen mit Schizophreniediagnose, die zu den besonders gefährdeten Gruppen gehören, geraten durch den Gesetzesentwurf in den Fokus staatlicher Gewalt und Überwachung, und dies erschwert die oft als Befreiung empfundene Offenlegung der eigenen Erkrankung. Vielen, die an der Diskussion zu den geplanten staatlichen Maßnahmen im Parlament und auch auf der Straße beteiligt waren, stell-



Hessischer Landtag

te sich die Frage, was überhaupt die Notwendigkeit der Gesetzesänderung belegen würde. Es gab aus fast allen Fraktionen interessierte und besorgte Nachfragen, und es zeichnete sich bereits während der Anhörung an diesem Tag ab, dass es nicht bei dem vorgelegten Entwurf bleiben würde. Während der Anhörung rückte die Frage nach Fallkonferenzen aller beteiligten Berufsgruppen in den Vordergrund. Diese Fallkonferenzen sollten unter Beteiligung der örtlichen Sicherheitsorgane stattfinden, um zu verhindern, dass besonders gefährdete Patienten schwere Gewaltdelikte begehen. Im Verlauf der Diskussion wurde aber auch darauf hingewiesen, dass es gerade bei den Ordnungsbehörden massive Defizite im Umgang mit psychisch schwer kranken Menschen gibt. Einige Todesfälle in Deutschland würden zulasten dieses Problems gehen. Kliniken dürften zu keinem Hochsicherheitstrakt werden, und die Polizei solle dann kommen, wenn sie willkommen ist, war ein Tenor der Diskussion. Um ein Vertrauensverhältnis der Berufsgruppen untereinander müsse immer wieder gerungen werden.

Der Beschluss ...

Nach der Anhörung wurde in Eile eine neue Gesetzesvorlage erstellt, die dann am 12. Dezember 2025 vom Landtag mit den Stimmen der CDU/SPD-Koalition

beschlossen wurde. Die Opposition aus Grünen, FDP und AfD stimmte dagegen. Es stellt sich die Frage nach den Hintergründen für diese Dringlichkeit, zumal das PsychKHG turnusgemäß 2027 in Gänze überprüft werden muss. Diese Veränderung war so für niemanden wirklich nachvollziehbar. Zu vermuten ist, dass hier auch für andere Bundesländer ein Modell entwickelt werden sollte, ohne dass eine wirkliche politische Beteiligung der Betroffenen und Angehörigen vorgesehen war.

Der neue beschlossene Text besteht aus zwei Teilen. Zum einen bleibt die ursprüngliche Fassung bestehen. Neu ist jedoch, dass alternativ zu einer passiven Meldung und Weitergabe der Daten des Patienten die Kliniken die Möglichkeit haben, interdisziplinäre Fallkonferenzen durchzuführen. In diesen Fällen kann die obige Entlassungsmeldung unterbleiben.

Hilfsangebote für Menschen mit herausfordernden oder potenziell gefährlichen Verhaltensweisen müssen in ein sozialpsychiatrisches regionales Konzept eingebunden sein. Bisher haben in den meisten Städten und Kreisen in Hessen nicht einmal die nach § 6 Abs. 3 PsychKHG vorgeschriebenen jährlichen Konferenzen der Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDi) mit Polizei, Ordnungsämtern und Gerichten stattgefunden. In vielen Bundesländern, in denen

Weiterbildung bei der DGSP

KURZ-FORTBILDUNGEN

Die **Kurzfortbildungen** finden in der Regel mehrtäglich an verschiedenen Orten statt und bieten **Raum für Austausch, Reflexion und fachliche Weiterentwicklung** – orientiert an aktuellen gesellschaftlichen, rechtlichen und klinischen Entwicklungen.

Zertifizierte Fortbildungen

Das Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung der DGSP ist **zertifiziert durch das Europäische Institut zur Zertifizierung von Managementsystemen und Personal (EQ-ZERT)**.



Alle Informationen zu unseren Kurzfortbildungen finden Sie auf der DGSP-Website.



Zeltinger Str. 9 · 50969 Köln
Tel.: (0221) 51 10 02
info@dgsp-ev.de
www.dgsp-ev.de

regelmäßige Meldungen über Entlassungen von Untergebrachten an die SpDi zeitnah erfolgen sollen, werden diese oft stark zeitverzögert oder gar nicht übermittelt. Dabei ist es doch wichtig, rasch Kontakt aufzunehmen, Hilfsangebote zu unterbreiten und Gefährdungslagen abzuklären. Die vorgesehenen Fallkonferenzen kann man sicherlich nutzen, um Absprachen zu treffen (Wer, Wann, Wie und Wo) bzgl. anzubietender psychosozialer und psychiatrischer Hilfen und Kontakte. Sie könnten eine Netzwerkfunktion haben.

... und die weitere Diskussion

Wer kann es den Kliniken andererseits verdenken, wenn sie sich rechtlich absichern und ihre Meldungen formalisieren. In den Regionen, in denen es bereits entwickelte sozialpsychiatrische und engmaschige Unterstützungsangebote gibt, die auch einen niederschweligen aufsuchenden Dienst beinhalten, wird die neue Rechtsregelung wahrscheinlich nichts ändern.

Die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e.V. (DGPPN) hat auf die Problematik der Weitergabe von Informationen an Ordnungsbehörden durch ärztliches Personal und die notwendige Prävention von Gewalt mit einem Hauptstadtsymposium im März 2026 und mit einem umfangreichen Papier »Versorgung stärken, Gewalt verhindern« reagiert. Dabei steht einerseits der Ausbau eines sozialpsychiatrischen Netzwerks von Hilfen im Fokus, die an die unterschiedlichen Voraussetzungen der jeweiligen Bundesländer anknüpfen. Andererseits wird die Unterscheidung von Meldepflichten und Melderechten in Kliniken für das jeweils verantwortliche Behandlungsteam diskutiert. Weiterhin wurden auf der Veranstaltung eine Reihe von Best-Practice-Beispielen gezeigt. Das Symposium war ungewöhnlich gut besucht, und es zeigte sich deutlich, dass es hier auch um eine Haltungsdiskussion geht. Eine demokratische und humane Gesellschaft muss sich in einer solchen Diskussion unbedingt für die Bedürfnisse besonders vulnerabler Gruppen psychisch Erkrankter wie u.a. politische

Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund für zuständig und verantwortlich erklären. Menschen, die hoch traumatisiert sind, dürfen nicht länger im Abseits von Hilfen stehen. Die Gesetzesnovellierung in Hessen lehnt die DGPPN ausdrücklich als rechtlich fragwürdig und entmündigend ab.

Kleine Lichtblicke

Positiv zu vermerken ist in Hessen, dass es zusätzliche Mittel (ca. 0,25 Euro pro Einw.) für »Krisenhilfen« für die Landkreise und kreisfreien Städte geben wird. Ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Aber echte Krisendienste wie in Bayern oder in Berlin benötigen eine andere Ausstattung.

Insgesamt zeigt die gegenwärtige Diskussion, wie schnell sich der Fokus zu einem Gefährdungsblickwinkel und zu Sicherheitsaspekten verschieben kann, in dessen Folge Vorurteile gegenüber Menschen mit schweren seelischen Krisen weiter verstärkt werden. Sie hat aber auch gezeigt, wie wichtig deutliche, kritische und persönliche Stellungnahmen sind. Diese eröffnen vielleicht auch die Möglichkeit komplizierter Bündnisse, um Sozialpsychiatrie nicht auf dem Rücken der Betroffenen weiterzuentwickeln, sondern gemeinsam mit ihnen. ■

Andreas Jung, Marburg, Psychiatriefachbeirat des Gesundheitsministeriums im Land Hessen, EX-IN-Genesungsbegleiter in Psychiatrie und Sozialpsychiatrie (Oikos Marburg), Forschungsnetzwerk der Charité Berlin zu Wohnungslosigkeit und Gesundheit, Ausbilder für EX-IN-Genesungsbegleiter, Psychiatriebeschwerdestelle Marburg, Walter-Picard-Preisträger (2016)

Constantin v. Gatterburg, Jg. 1954, Heppenheim, Dipl.-Sozialarbeiter, ehem. Leiter des Fachbereichs Soziale Dienste (SpDi, Betreuungsbehörde, Sozialmed. Dienst) am Gesundheitsamt des Kreises Bergstraße in Heppenheim, Mitglied des Sprecherkreises der LAG Hessen der DGSP, Sprecher der Besuchskommission des Maßregelvollzugs Hessen

Link

<https://netzpolitik.org/2025/umgang-mit-psychischen-erkrankungen-es-muss-etwas-passieren/> (letzter Zugriff: 17.04.2026)